

Februar 2008

## Beispiele für unsere Erfahrungen mit Ausschreibungen der Öffentlichen Hand

### ■ Erneuerung Personenaufzüge Rathaus Mannheim

Unser Angebot lag ca. **35.000 €** unter der zweitgünstigsten Offerte. Den Angeboten der öffentlichen Hand legen wir immer ein Begleitschreiben bei, das von den Entscheidern sehr positiv aufgenommen wird. Es enthält Hinweise zu technischen Varianten, Zusatzinformationen und Vorschläge zur Kostenreduzierung. Beanstandungen oder Ausschlüsse gab es noch nie. Aufgrund von „**Formfehlern**“ wurde unser Angebot von der Vergabe ausgeschlossen. Im vierseitigen Schreiben des Rechtsamtes der Stadt Mannheim werden sechs Gründe genannt:

1. Im Begleitschreiben fehle der Vermerk „**Nebenangebot**“  
Es ist sehr zweifelhaft ob dieses Argument in einem Rechtsstreit Bestand hätte. Als Nebenangebot werten wir Angaben, die andere Ausführungsmöglichkeiten vermitteln, technisch und inhaltlich deutlich vom Leistungsverzeichnis (LV) abweichen. Daher hieß es in unserem Begleitschreiben, „**Zu unserem Angebot**, geben wir Ihnen noch einige Informationen, Hinweise und Mehrpreise“.
2. Abweichung vom LV „Das **Kabinentableau soll auf den Handlauf aufgesetzt** werden.“  
Ein Kabinentableau, aufgesetzt auf den Handlauf, gibt es in der Praxis nicht. Wir hatten nochmals klarstellend formuliert: „Das Kabinentableau wird als Pulttableau zwischen den Handläufen angeordnet.“
3. Abweichung vom LV: Wir benutzten das Wort „**Schachtzugänge**“ statt „**Ladestellen**“.  
Die Wörter wurden von der Vergabestelle falsch zugeordnet ! Von „Ladestellen“ spricht man eher bei Lastenaufzügen. Die gängige Bezeichnung ist bei Personenaufzügen Schachtzugänge. Im LV waren zudem beide Bezeichnungen genannt !
4. Wir gaben nur den Hinweis, dass **Kabinenlüfter** eingebaut sind.
5. Abweichung vom LV „**Ruftableau soll seitlich im Mauerwerk** angeordnet werden.“  
Auch dieser Wortlaut wurde vom Rechtsamt falsch zugeordnet ! ! Wir berichtigten: „Die Ruftableaus bei einer Zweiergruppe werden **zwischen den Schachttüren** angeordnet.“
6. Wir würden die **Schachttüren** ohne Rahmen ausführen, obwohl das LV die Anbringung von Türrahmen vorsieht, die „ausdrücklich geändert werden müssen.“  
Unser Text zum **Vorteil des Betreibers**: „Zum Erreichen einer möglichst **großen Kabinentiefe** werden wir die Schachttüren ohne Türrahmen ausführen“, mit Türrahmenverkleidung aus Stahlblech. Wie soll man „etwas ausdrücklich“ ändern wenn keine Änderung erforderlich oder möglich ist und die Türrahmen vorhanden sind ?

Nach dem Prüfungsbericht des Rechtsamtes ist bereits wegen des **Vorhandenseins jeder einzelnen dieser Ziffern (1-6) das Angebot zwingend auszuschließen**“.

Die **Ausschlussgründe** sind - zumindest bei fünf Positionen - **leichtfertig, haltlos** und offensichtlich ohne den geringsten technischen Sachverstand erstellt.

Zu Pos. 1: Wenn diese formalen Abweichungen eine so große Rolle spielen müsste ein Großteil der Vergaben beanstandet werden, und es käme zu einer Lawine von Schadensersatzansprüchen.

Zu den Pos. 2 – 6: Es sind zum Teil grobe Fehler des Rechtsamtes, praxisfremd, unsinnige Feststellungen und falsche Zuordnungen. **Dies stimmt uns sehr bedenklich.**

Es widerstrebt unserer Firmenphilosophie, gerichtlich gegen den Ausschluss vorzugehen - obwohl es ein Präzedenzfall wäre, der weit über die Grenzen sehr großes Aufsehen erregen würde. Ein Urteil wäre interessant und würde vielleicht den Gesetzgeber zum Nachdenken zwingen. Warum suchen

Vergabestelle und Rechtsamt unbedingt nach Ausschlussmöglichkeiten? Liegt es an unserem Aufbegehren gegen extrem ausufernde Bürokratie?

Die erste Pflicht des Rechtsamtes muss sein, nach Gründen zu suchen den **Preisvorteil** von **35.000 € für die Stadt zu nutzen** und auch mal Ungehorsam zu zeigen um auf die Mängel vieler Gesetze hinzuweisen. Der **gesunde Menschenverstand** muss wieder eine Chance haben.

#### ■ **Erneuerung des Aufzuges Bürgerdienste der Stadt Mannheim K 7**

Bei einer Vergabesumme von fast 60.000 € lag unser Angebot ca. 300 € über dem günstigsten Anbieter. Viele Verantwortliche der Stadt Mannheim hätten einen Zuschlag an unser Unternehmen sehr begrüßt. Leider ging der Auftrag an eine Firma aus Nürnberg – aufgrund einer Preisdifferenz von 0,5%. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass eine Großstadt in ihrer Entscheidungsfreiheit derart eingeschränkt ist.

#### ■ **Aufzug Hochschule Mannheim**

Den Auftrag erhielt eine finanzschwache Firma. Während der Bauphase meldete das Unternehmen Konkurs an und die Aufzugsanlage wurde neu ausgeschrieben. Wieder ging der Auftrag an das gleiche Unternehmen - diesmal unter neuem Firmennamen. War eine Überprüfung der wirtschaftlichen Situation des Auftragnehmers nicht möglich? Und weshalb werden bei der zweiten Ausschreibungsrunde wieder die gleichen Risiken eingegangen – und die Qualität nicht beachtet?

#### ■ **Aufzugsanlage Werkhaus Nationaltheater Mannheim**

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Lastenaufzüge im neu zu errichtenden Werkhaus wurde von unserer Firma zu spät registriert. Ärgerlich aber nicht ungewöhnlich, da öffentliche Ausschreibungen an unterschiedlichsten Stellen und auf unterschiedlichste Art und Weise publiziert werden. Auch die Ausschreibungsstelle gab uns keinen Hinweis, mit der nachträglichen Begründung dies sei verboten. Bedauerlich, dass dem Nationaltheater so die Möglichkeit entging, ein zusätzliches kompetentes Angebot einzuholen - von einem Anbieter, der aus langjähriger Zusammenarbeit die örtlichen Gegebenheiten und spezifischen Bedürfnisse kennt.

Der Personenaufzug im Werkhaus wurde aus Kostengründen gestrichen. Für ein solches Haus eine große Einschränkung. Die Intendantin fragte an, inwieweit es möglich sei, „ohne eigenes Geld“ die Anlage zu installieren. Aus traditioneller Verbundenheit zum Nationaltheater ziehen wir in Erwägung, den Personenaufzug anlässlich unseres diesjährigen 135-jährigen Betriebsjubiläums der Stadt Mannheim zu spenden. Diese Entscheidung fiel uns sicherlich leichter, wenn wir ein Gesamtpaket inkl. Lastenaufzüge hätten anbieten können.

#### ■ **IHK Vortrag „Ausschreibungen der Öffentlichen Hand“**

Von der IHK erhielten wir die Anfrage, ob wir bei einer Veranstaltung unsere Erfahrungen mit den Ausschreibungen der öffentlichen Hand mit einbringen könnten. Beim derzeitigen Stand der Gesetze und deren Anwendung könnten wir nur sagen „**Hände weg**“.